



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der
öffentlichen Grundschulen, der Grundschu-
len in freier Trägerschaft und
der Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren in öffentlicher und priva-
ter Trägerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 7. Mai 2020

Aktenzeichen 32-5421.161/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich an die

Abteilungen 7 der Regierungspräsidien
Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg

Referatsleitungen der Referate 74 in den
vier Regierungspräsidien

Staatlichen Schulämter in BW

Seminare für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte GS, GHWRRS und Sonder-
pädagogik

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an den Grundschulen

Anlage

Corona-Pandemie - Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Eindämmung des Coronavirus bestimmt seit einigen Wochen unseren Alltag und stellt auch die Schulen und alle Beteiligten vor neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen. Umso mehr möchte ich Ihnen dafür danken, mit welchem Einsatz Sie und Ihre Kollegien den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufrechterhalten und ihnen Lernangebote zugänglich machen.

Unser Ziel ist es, jedes Kind so schnell wie möglich wieder in Präsenzangebote in der Schule einzubeziehen, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt.

Es ist wichtig, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit einer gründlichen und mit allen Beteiligten sorgsam abgestimmten Vorbereitung erfolgt - abgestimmt mit den Lehrkräften, den Eltern, den Schulträgern und weiteren Beteiligten.

Schrittweise Öffnung der Grundschulen (zuerst Klasse 4) und der entsprechenden Klassen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

In einem ersten Schritt beginnen wir mit dem Präsenzunterricht an den Grundschulen für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe sowie der entsprechenden Klassen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zum 18. Mai 2020. Sie werden dann durchgängig bis zu den Pfingstferien an der Schule unterrichtet.

Bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist zu berücksichtigen, dass die Grundstufe in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung, Sehen und Hören bis zu fünf Jahre umfassen kann; daher sind hier die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen vier und fünf zu berücksichtigen.

Insbesondere in den SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung (KMENT) und dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GENT) sowie in den SBBZ weiterer Förderschwerpunkte mit dem Bildungsgang GENT muss bei den Planungen die erforderliche Pflege und Betreuung, die Schülerbeförderung und der erforderliche Infektionsschutz sowie die hierfür benötigten Lehrkräfte besonders berücksichtigt werden. Diese Punkte für jede Schülerin und jeden Schüler sind im Einzelfall zu klären.

Da diese Abstimmungen komplex sind und zwingend die Beteiligung außerschulischer Partner erfordern, hat Ministerialdirektor Föll mit Schreiben vom 28. April 2020 die zuständige Schulverwaltung darum gebeten, die Schulen und Schulkindergärten dabei zu unterstützen.

Rollierendes System für alle Grundschul Kinder nach den Pfingstferien

In einem zweiten Schritt **nach den Pfingstferien**, also ab dem 15. Juni 2020, ist beabsichtigt, **auch die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen an den Grund-**

schulen und den Grundstufen der SBBZ in einem rollierenden System in der Präsenz zu beschulen. So sollen alle Klassenstufen bis zu den Sommerferien in den Präsenzunterricht einbezogen werden. **Es ist vorgesehen, dass die Klassenstufen 1 und 3 sowie Klassenstufen 2 und 4 im wöchentlichen Wechsel an den Schulen zu unterrichten.** Damit erhalten dann alle Klassenstufen bis zu den Sommerferien noch drei Wochen Unterricht an der Schule - die Viertklässler insgesamt fünf Wochen beginnend ab dem 18. Mai.

Vorrang für Deutsch, Mathematik und Sachunterricht

Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in der Klassenstufe vier die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Für die Schülerinnen und Schüler in SBBZ und inklusiven Bildungsangeboten orientiert sich der Unterricht an den Zielen und Inhalten der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. **Der Präsenzunterricht soll wöchentlich möglichst mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.** Es ist gleichwohl nachvollziehbar, dass die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Einzelfall unterschiedlich sind, weshalb Sie ausdrücklich für schulindividuelle Lösungen den entsprechenden Freiraum zur Gestaltung haben.

Ergänzt wird der Präsenzunterricht weiter durch Fernlernangebote in digitaler Form oder als Arbeitspakete (Wochenpläne, Übungsblätter, etc.).

Unterricht in kleinen Gruppen

Der Unterricht muss im Vorfeld von den Schulen so organisiert werden, dass dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern Rechnung getragen wird und die Hygienevorgaben eingehalten werden. Die Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg, die wir bereits versandt haben, sind diesem Schreiben erneut beigefügt. (vgl. Anlage)

Der Präsenzunterricht ist in kleinen Gruppen vorzusehen. Entsprechend müssen die Lerngruppen auf mehrere Klassenzimmer aufgeteilt werden. Gegebenenfalls ist hierfür eine Änderung der Möblierung in den Klassenzimmern, d.h. eine Reduzierung der Tische und Stühle, erforderlich. Auch der Zutritt zur Schule (Ankommenssituation), die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe müssen geregelt werden.

Unterrichtsangebot im Wechsel von Präsenz- und Fernlernunterricht

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler wieder zeitweise Präsenzunterricht erhalten, ist dieser weiterhin durch Fernlernangebote zu ergänzen. Gerade die Kommunikation mit ih-

ren Lehrkräften, das Feedback und soziale Beziehungen untereinander sind für diese Kinder von großer Bedeutung. Der Kontakt zu den Eltern ist ebenso erforderlich, besonders dann, wenn bestimmte Förder- und Unterstützungsbedarfe bekannt sind.

Weiter gute Fernlernangebote für alle Kinder

Nicht bei allen Grundschülerinnen und -schülern kann eine umfassende technische Ausstattung vorausgesetzt werden, die sie digital nutzen können. Dies erschwert sowohl die Arbeit der Lehrkräfte als auch die Lernmöglichkeiten der Kinder. Daher sollten die Lehrkräfte auch die Möglichkeit nutzen, Aufgaben und Texte für die Schülerinnen und Schüler auszudrucken und in Papierform zur Verfügung zu stellen und ihnen auch dazu zeitnah eine Rückmeldung zu geben.

Angebote für Kinder in der Präsenz, die im Fernlernen schwer erreicht werden

Darüber hinaus ist es wichtig, dass bestimmte Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Grundschulen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen nicht oder nur schwer erreicht werden konnten, zusätzlich von ihren Lehrerinnen und Lehrern gezielt bereits ab 18. Mai 2020 über weitere Präsenzangebote an den Schulen einbezogen werden.

Kinder mit relevanten Vorerkrankungen gesondert berücksichtigen

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt für Kinder, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Bitte versorgen Sie diese Schülerinnen und Schüler, sofern sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, in bewährter Weise mit Unterrichtsmaterialien, wie es die Schulen tun, sofern Kinder erkrankt sind.

Einsatz der Lehrkräfte

Nicht alle Lehrkräfte stehen uneingeschränkt für Angebote im Präsenzunterricht zur Verfügung, beispielsweise weil sie sich in häuslicher Quarantäne befinden, zu einer Risikogruppe gehören oder selbst erkrankt sind. Hierzu erhielten Sie mit Schreiben vom 20. April 2020 bereits Informationen. Diejenigen Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, werden für Fernlernangebote eingesetzt.

Da Lerngruppen verkleinert und die Abstände vergrößert werden müssen, wird dies zusätzliche Personalkapazitäten binden. Schon daraus folgt, dass ein Unterrichtsangebot im Schulgebäude auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein wird.

Hygiene und Infektionsschutz

Bei den Planungen zur Umsetzung des Schulbetriebs, gerade bezogen auf die organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf Hygienestandards und Abstandsregelungen, bitten wir Sie um enge Abstimmung mit Ihrem Schulträger.

Unterrichtsorganisation und -gestaltung

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, empfehlen wir, den Unterrichtsbeginn für verschiedene Klassen flexibel zu gestalten, damit eine gehäufte Begegnung zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll daher entzerrt werden. Pausen sollen im Schulbetrieb so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungen wie etwa Abstandswahrung eingehalten werden können. Hierzu kann es notwendig werden, Pausen zeitlich versetzt einzuplanen oder Pausenbereiche zuzuweisen.

Notbetreuung weiter aufrechterhalten

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 20. April 2020 bereits mitgeteilt habe, bedingt das reduzierte Unterrichtsangebot, dass auch die Notbetreuung für Kinder aller Klassenstufen weiterhin vorgehalten werden muss. Sie wurde erweitert, da viele Eltern die Rückkehr in den Beruf bewerkstelligen müssen. Wer Präsenzpflcht am Arbeitsplatz hat und kein anderweitiges Betreuungsangebot für seine Kinder ermöglichen kann, soll die erweiterte Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb sind bis zum Schuljahresende jedoch ausgeschlossen.

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs müssen Schülerinnen und Schüler über Hygienemaßnahmen aufgeklärt und ggf. angeleitet werden (z. B. Händewaschen, Husten/ Niesen, Verhalten in den Pausen, Krankmeldung bei ersten Symptomen).

Die Kinder bringen zudem teilweise unbearbeitete Erfahrungen mit der Pandemie-Situation in die Schule mit, die zunächst thematisiert und aufgefangen werden müssen.

Eingeplant werden sollte eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht vor Ort, sowohl für diejenigen, die an der Schule unterrichtet werden, wie auch für diejenigen, bei denen dies noch nicht möglich ist (z. B. Gespräche über die Lernzeit zu Hause, Aufgreifen der Corona-Thematik etc.).

Ich bitte Sie um die sorgsame Umsetzung der Regelungen. Unsere Schülerinnen und Schüler benötigen in der aktuell herausfordernden Zeit unsere ganze Zuwendung, insbesondere bei unterschiedlichen häuslichen und individuellen Voraussetzungen.

Herzlichen Dank an Sie und Ihre Kollegien für Ihren tatkräftigen Einsatz und Ihre engagierte Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen - und aufrichtigem Dank für Ihren Einsatz!


Dr. Susanne Eisenmann